

Das ehemalige augsburgische Landkapitel Reutte 1787-1815/18

Von Richard Lipp

"Mit deinen Heiligen Ulrich und Magnus ..." fügt heute noch der Dekan des Dekanates Breitenwang in das Hochgebirge der Messe ein und hält damit die Erinnerung an die frühere Zugehörigkeit zum Bistum Augsburg lebendig.

Die Augsburgischen Kirchengebiete in einem kleinen Teil Tirols und einem noch kleineren Teil Vorarlbergs sind bis heute ein Stiefkind kirchengeschichtlicher Forschung. Dieser Beitrag schließt diese Lücke nicht, erstreckt er sich doch nur auf den Zeitraum der letzten 31 Jahre einer möglicherweise tausendjährigen¹ gemeinsamen Geschichte. Eine gute Information über die augsburgischen Kirchengebiete in Tirol bietet der Beitrag von Fridolin Dörner im Ausstellungskatalog "Schwaben-Tirol".² Von ihm stammt auch eine Übersicht über die Christianisierung und die Entstehung der Bistümer im alpinen Raum.³ Für den vorliegenden Beitrag wurden die Archive in Breitenwang⁴ und Brixen⁵ ausgewertet.

-
- ¹ Der Legende zufolge missionierte der hl. Magnus das Lechtal.
 - ² F. Dörner, Der Tiroler Anteil des Bistums Augsburg, in: Beiträge zur Ausstellung Schwaben/Tirol 1989, Rosenheimer Verlagshaus 1989, 133-140.
 - ³ F. Dörner, Die Christianisierung Tirols und die Anfänge der vielen Bistümer, in: Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde, Innsbruck 1990, 59-74.
 - ⁴ Pfarr- und Dekanatsarchiv Breitenwang (= Breitenwang), und zwar
 - a) Abt. II, Dekanatsarchiv, Akten zur Gründung des Landkapitels Reutte (= II, Dekanatsregulierung: Landkapitel);
 - b) Abt. II, Dekanatsarchiv, Akten zur Entstehung des Dekanates Breitenwang (= II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen);
 - c) Hs. Dekan Zobel, gebunden, Sammlung zu einer Geschichte der uralten Pfarr Breitenwang und ihr angehörigen Filiale von Franz Xavery Zobel (= Chronik Zobel);
 - d) Hs. Dekan Zobel, Matrikelbuch zur deutschen Schule und zum Dekanatsgeschäft (= Dekanatsprotokolle);
 - e) Hs. Dekan Zobel, Matrikelbuch der Kirchen und Benefizien im Dekanat Breitenwang (= Matrikelbuch).
 - ⁵ Diözesanarchiv der Diözese Bozen-Brixen in Brixen (= Brixen). Hier befinden sich im Sammelakt Breitenwang die vom Bistum Augsburg abgetretenen Kapitelakten unter der Bezeichnung Decanalia I, II und III (nachfolgend so zitiert).

Die augsburgischen Kirchengebiete in Tirol und Vorarlberg

Es mangelt nicht an Theorien, die sich mit der Entstehung der Bistumsgrenzen zwischen den Bistümern Augsburg, Brixen, Chur und Konstanz auseinandersetzen, wie z.B. römische und karolingische Verwaltungsgrenzen,⁶ Fluchtbistumstheorie⁷ oder Missionsgrenzen des hl. Magnus.⁸

Eine viel einfachere und weniger spekulative Theorie ist jedoch denkbar.⁹ Sie beruht auf der Kenntnis der Geographie und Siedlungsgeschichte der engeren Heimat. Es klingt pathetisch, bezeichnet man den Lech als Lebensader des Bistums Augsburg. Trotzdem hat diese Aussage eine gewisse Berechtigung: So ist beispielsweise nachweisbar, daß die Franziskaner des Reuttener Klosters mit dem Floß auf dem Lech zur Priesterweihe nach Augsburg führen.

Das Bistum Augsburg – mit seinem Bischofssitz am Lech – dehnte sich in Tirol und Vorarlberg bis an die von der Natur und Besiedlung vorgegebenen Grenzen aus: einerseits das Quellgebiet des Lechs in Vorarlberg und andererseits – von Reutte Richtung Fernpaß – die Wasserscheide zwischen Bichlbach (Bistum Augsburg) und Lermoos (Bistum Brixen). Da aber die rechten Seitentäler des Lechtales und das Berwanger Tal¹⁰ vom Inntal aus besiedelt wurden, spiegelt sich diese Besiedlung auch in der Bistumsgrenze wider, zumal diese Hochtäler¹¹ vom Lechtal aus auch schwer zugänglich waren.

Es ist daher zusammenfassend festzustellen, daß es sich bei der augsburgischen Bistumsgrenze um eine natürliche Grenze handelte, auch wenn diese in späteren Jahrhunderten als unnatürlich empfunden wurde. Erst diese brachten politische Grenzen, die mit der ursprünglichen Kirchengrenze nicht mehr übereinstimmten.¹²

⁶ L. Rapp, A. Ulmer, *Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg*, Dornbirn 1924, Bd. V, 17 ff.

⁷ G. v. Trauchburg, *Die Theorie vom "Fluchtbistum"* Säben, in: *Katalog zur Ausstellung Schwaben/Tirol 1989*, Rosenheimer Verlagshaus 1989, 40-41.

⁸ J. S. Kögl, *Kurze Geschichte der Entstehung des Fürstbischöflich-Brixner'schen Dekanates Breitenwang*, aller geistl. Pfründen und Gotteshäuser etc., Füssen 1834, 8.

⁹ Es handelt sich um die Theorie des Verfassers.

¹⁰ Westlich von Bichlbach.

¹¹ Von Reutte flußaufwärts: Namlos, Bschlabs-Boden, Gramais und Kaisers. Kaisers kam aber sehr früh schon zum Bistum Augsburg. Auch in der Gerichtseinteilung spiegelte sich diese Grenze wider: Bschlabs, Boden und Gramais gehörten zum Gericht Imst, Kaisers zu Landeck.

¹² Die Tiroler Herrschaft setzte erst im 13. Jh. in mehreren Etappen ein.

Von der verhinderten Diözesanorganisation zur Dekanatsregulierung

Nach diesem kurzen Blick in die Frühgeschichte des Bistums Augsburg erfolgt ein zeitlicher Sprung von vielleicht tausend Jahren bis zur Gründung eines eigenen – auf tirolisches Gebiet beschränkten – augsburgischen Landkapitels Reutte. Um es vorweg zu nehmen: Die Gründung eines eigenen augsburgischen Landkapitels Reutte lag nicht in den ursprünglichen Absichten des Kaisers Josef II.¹³ Sein Ziel war eine grundlegende Neuorganisation der Diözesangrenzen: ein Vorhaben, das mißlang. Die Dekanatserrichtung ist daher als kaiserlicher Kompromiß anzusehen.

Die Organisationsbestrebungen des Kaisers verliefen auf drei Ebenen: Diözesan-, Dekanats- und Pfarregulierung. Die Maßnahmen des Kaiser zur Neuordnung der Diözesangrenzen interessieren hier nur wegen der geplanten Auflösung der augsburgischen Kirchengebiete in Tirol und Vorarlberg. Kaiser Josef II. strebte ein kirchlich untertägliches Österreich¹⁴ an. Einem österreichischen Staatskirchentum stand vor allem die Zersplitterung seiner Erblande¹⁵ auf viele Bistümer im Wege: Tirol¹⁶ war auf nicht weniger als elf (!) Bistümer aufgeteilt, Vorarlberg auf drei. Besonderes Mißfallen erregten beim Kaiser die sogenannten ausländischen Bischöfe, deren Bistumsgebiet sich auf Österreich erstreckte. Zu ihnen gehörte auch der Bischof von Augsburg.¹⁷ Auf die beiden inländischen Bischöfe von Brixen und Trient konnte der Kaiser, da sie Reichsfürsten waren, ebenfalls keinen nennenswerten Einfluß ausüben.

Die ausländischen Bischöfe sollten nach dem Willen des Kaisers ihre österreichischen Bistumsanteile inländischen Bischöfen übertragen. Der erste per-

¹³ 1741-1790; seit 1765 röm.-dt. Kaiser und Mitregent mit seiner Mutter Maria Theresia in den österr. Erblanden. Nach deren Tode (1780) verfolgte er rücksichtslos seine kirchenpolitischen Ziele.

¹⁴ E. Karlinger SJ, C. Holböck, Die Vorarlberger Bistumsfrage: Geschichtliche Entwicklung und kirchenrechtliche Beurteilung, Graz 1963, 89.

¹⁵ Ein Kaisertum Österreich gab es erst ab 1804.

¹⁶ Hier ist die "Gefürstete Grafschaft Tirol" gemeint, die neben dem heutigen österr. Bundesland Tirol die italienischen Provinzen Bozen (Südtirol), Trient (Trentino) und einige Randgebiete umfaßte.

¹⁷ J. Gelmi, Kirchengeschichte Tirols, Innsbruck/Bozen 1986, 152. Ausländische Bischöfe waren: Augsburg, Salzburg, Chiemsee, Aquileja, Freising, Chur, Feltre, Padua und Verona; in Vorarlberg: Augsburg, Chur und Konstanz.

sönliche Entwurf des Kaisers vom 3. September 1782 sah für Tirol und Vorarlberg zwei Bistümer vor, allenfalls noch die Neugründung eines dritten Bistums in Innsbruck, zu dem auch Vorarlberg kommen sollte.¹⁸

Der endgültige Bistumsplan vom 20. Oktober 1783 nannte für Tirol und Vorarlberg drei Bistümer, wovon eines in Bregenz für Vorarlberg und einen kleinen Teil Tirols neu errichtet werden sollte. Der Kaiser ordnete auch sofort die Gründung dieses Bistums an und bestimmte den Wiener Weihbischof, Edmund Maria Graf von Arz, zu seinem Bischof.¹⁹ Die Bischöfe von Chur, Konstanz und Augsburg wiesen dieses Ansinnen kraft ihrer Stellung als Reichsfürsten strikt zurück. Als der Kaiser den geschlossenen, organisierten Widerstand sah, gab er den Plan auf.²⁰

Der kaiserlichen Diözesanorganisation war – abgesehen von anderweitigen kleinen Erfolgen – insgesamt ein Mißerfolg beschieden. An die Stelle der verhinderten Diözesanregulierung trat nun die Dekanatserrichtung.

Vorgeschichte zur Gründung des augsburgischen Landkapitels Reutte 1785/86

Die augsburgischen Bistumsgebiete in Tirol und Vorarlberg waren auf zwei Landkapitel aufgeteilt. Mit Ausnahme des Tannheimer Tales gehörten die tirolischen Gebiete zum Landkapitel Füssen. Das Tannheimer Tal und die vorarlbergischen Gebiete unterstanden dem Landkapitel Kempten.

Es ist festzustellen, daß die österreichischen Behörden drei Prioritäten setzten. Höchste Priorität genossen jene Gebiete, die einer ausländischen Pfarre²¹ unterstanden. Es folgten jene Gebiete, die zwar einen inländischen Pfarrer, jedoch einen ausländischen Dekan hatten. Am wenigsten Eile zeigten die Behörden beim Landkapitel Füssen, dem damals der Pfarrer von Bichlbach in Tirol als Dekan vorstand. Offensichtlich in Unkenntnis der augsburgischen Bistumsverfassung sahen sie hierin schon ein inländisches Dekanat,

¹⁸ F. Dörrer, Zur sogenannten Pfarregulierung Josephs II. in Deutschtirol, Phil. Diss., Universität Innsbruck 1951, 376.

¹⁹ Dörrer, Pfarregulierung 376 f.

²⁰ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 52.

²¹ Ich verwende das Wort Pfarre (nicht Pfarrei), da dies die offizielle Bezeichnung in der Diözese Innsbruck ist. Zudem entspricht Pfarre dem damaligen Sprachgebrauch.

das sie auch in offiziellen Schriften immer wieder fälschlich als Dekanat Bichlbach bezeichneten.

Höchste Priorität genossen demnach Pinswang und Jungholz. Pinswang wurde vom Kloster St. Magnus in Füssen betreut; Jungholz gehörte zur Pfarre Wertach. Am 17. Mai 1786 forderte das k. k. Gubernium²² Abt und Konvent von St. Magnus zur Errichtung einer eigenständigen Expositur in Pinswang auf. Abt Ämilian Hafner²³ trat, da dem Kloster die nötigen Geldmittel fehlten, am 16. Juni 1786 im Einverständnis mit seinem Kapitel Pinswang dem österreichischen Religionsfond²⁴ ab, der eine Lokalkaplanei²⁵ errichtete.

In Jungholz verschärfte das Verhalten des zuständigen Pfarrers Gebler von Wertach, der auch die Stellung eines Kapitelkämmerers im Landkapitel Kempten bekleidete, die Lage. Ein Brief, den dieser Pfarrer an seinen früheren Kaplan in Jungholz, der durch die österreichische Maßnahme Selbständigkeit erlangt hatte, richtete, war ausschlaggebend. Dieser Brief gelangte unverzüglich zur Kenntnis der österreichischen Behörden in Innsbruck. Da er in diesem Brief den Jungholzer Kaplan spöttisch als kaiserlich-königlichen Kaplan titulierte, sich selbst aber in Verkennung der österreichischen Absichten als Pfarrer von Jungholz bezeichnete und die gegenwärtigen Zeiten als so dunkel wie den Glauben charakterisierte, blieb dieser Brief von den österreichischen Behörden nicht unwidersprochen.²⁶

Bemerkenswert ist, daß die Korrespondenz auf höchster Ebene²⁷ stattfand. Innsbruck wies in diesem Schreiben vom 4. Juni 1785 hin, daß in geistlichen

²² Kaiserlich-königliches Gubernium, das war die staatliche Provinzialbehörde in Innsbruck.

²³ Geboren 1739 in Reutte.

²⁴ Errichtet u. a. aus der Aufhebung von rund 700 Klöstern; diente zur Finanzierung der josefinischen Kirchenreform.

²⁵ Durch die Kirchenreform geschaffene, von der Pfarre unabhängige Seelsorgestation.

²⁶ Brixen, Decanalia II. Der Brief verdient, auszugsweise (in heutigem Deutsch) wiedergegeben zu werden, da er die Polarisierung der seinerzeitigen Standpunkte zeigt: "Nun sind Sie kaiserlich-königlicher Kaplan ... Ich wünsche Ihnen Glück ...und ... auch ein anderes Verhalten ... weil Sie beides höchst nötig haben werden. Sie sind also mein Kaplan nimmer ... und doch soll ich noch Pfarrer in Jungholz um ... 11 fl 30 kr ... verbleiben. ... Man muß bei jetziger Zeit den Verstand bei vielen Dingen gefangen nehmen, die eben so dunkel als der Glaube sind. ... Freuen Sie sich soviel Sie wollen Ihres vermeinten Sieges, den Sie über mich erhalten ... jedoch geben Sie acht, daß Sie aus dem Regen nicht in die Traufe geraten. Ein einziger Fehltritt kann Sie stürzen. ... Es war eine freundschaftliche Warnung ..., obwohl Sie den Namen eines Freundes nicht verdienen ..."

²⁷ Wickelte sich im Regelfall der Schriftverkehr zwischen dem österreichischen Gubernium und Augsburger Generalvikariat ab, so war hier der Fürstbischof von Augsburg persönlich

Sachen erfolgende Befehle von inländischen Seelsorgern wenig oder gar nicht befolgt würden, wenn sie unter ausländischen Pfarrern stünden. Als Beispiel wurde der vom Wertacher Pfarrer verfaßte Brief dem Bischof in Abschrift beigegeben: er mache – wie sich die Innsbrucker Behörde ausdrückte – dem Verfasser wenig Ehre.²⁸ Sie wünschte die Abtrennung Jungholz' von der Pfarre Wertach und weiters die Unterstellung der in Tirol liegenden Gebiete des Landkapitels Kempten an den Dekan in Bichlbach.

Augsburg beeilte sich um eine rasche Stellungnahme. Ein Arbeitspapier vom 18. Juni 1785 gibt uns genaue Auskunft, wie geneigt man in Augsburg den österreichischen Plänen gegenüberstand:²⁹ In Jungholz habe der Seelsorger ohnehin ausreichende Vollmachten, und die dortigen Bewohner müßten nur an gewissen Tagen nach Wertach. Eine Abspaltung und Angliederung an eine österreichische Pfarre sei jedoch sehr problematisch, da die nächste tirolische Pfarre Tannheim nur über Wald, rauhe Einöden und einen Hügel³⁰ erreichbar sei. So schlug Augsburg von sich aus die Gründung einer Lokalkaplanei in Jungholz vor und begründete diesen Vorschlag eingehend.

Sehr ausführlich setzte sich dieses Dokument mit der Kapitelfrage auseinander: Das Kapitel Füssen habe eine Ausdehnung von sechzehn Stunden und umfasse 21 Pfarren und 23 Benefizien, wovon sieben Pfarrer und 14 Benefiziaten auf Tirol entfielen. Das Kapitel Kempten zähle 43 Kapitulare, hievon drei in Tirol. Man könne also – so die klare Folgerung dieses Dokuments – dem Ansinnen des Innsbrucker Guberniums zustimmen, da sowohl für das Kapitel Füssen als auch Kempten die notwendige Anzahl von Kapitularen verbleibe. Da vom Tiroler Klerus ohnehin schon seit vielen Jahren die Forderung komme, aus diesem Kreis Dekan und Kämmerer zu wählen, würde das Gubernium keinem Ausländer die Dekansgeschäfte überlassen. Da die Zahlung gewisser Umlagen für den Dekan ohnehin österreichischerseits abgelehnt werde, brächte eine Separation auch keinen finanziellen Nachteil für die Kapitel Kempten und Füssen.

Wie weitsichtig Augsburg die Lage beurteilte, geht auch aus der Feststellung hervor, daß wahrscheinlich ein Streit wegen der Kapitalien und der

Empfänger (Anrede: "Hochwürdigster Durchlauchtigster Churfürst"). Absender war "Der Römischen Kaiserlichen Majestät Gouverneur, Vice President und Räte des Gubernii."

²⁸ Brixen, Decanalia II.

²⁹ Brixen, Decanalia II.

³⁰ Das Generalvikariat war jedenfalls über die geographischen Gegebenheiten von Jungholz besser informiert als die österr. Behörden.

Kassa entstehen dürfte, der sich aber durch freundschaftliche Bemühungen beilegen lasse. Sollte – noch eine wichtige Feststellung – ein neues Landkapitel entstehen, so soll der Sitz nach Breitenwang³¹ verlegt werden, da dieser Ort am bequemsten zu erreichen sei.

Bereits am 2. Juli 1785 teilte Augsburg seine positiven Stellungnahmen Innsbruck mit. Im übrigen hatte man aber dort keine Eile, die gegebenen Zusagen in die Tat umzusetzen.

Am 1. Juli 1786 – fast genau ein Jahr später – schrieb die Innsbrucker Behörde wieder dem Bischof von Augsburg: Man habe erfahren, daß der Dekan des Landkapitels Kempten noch immer seine Jurisdiktion im Tannheimer Tal ausübe. Da seitens Augsburg bereits am 2. Juli vorigen Jahres die Zusage zur Unterstellung des Tannheimer Tales unter den Dekan in Bichlbach gegeben worden sei, so finde man, daß dieser ausländische Dekan keine Jurisdiktion mehr ausüben dürfe.³²

Wenige Tage darauf, am 15. Juli, antwortete Augsburg, daß die Anweisung zur Eingliederung der Pfarre Tannheim samt ihrer Filialen bereits geschehen sei. Darüber hinaus fragte Augsburg, ob auch der Wunsch bestehe, die Vorarlberger Bistumsteile dem Dekan in Bichlbach zu unterstellen.³³ Hierauf verstrich abermals fast ein ganzes Jahr.

Die Gründung des augsburgischen Landkapitels Reutte 1787

Dekan des Landkapitels Füssen war zu dieser Zeit der Pfarrer von Bichlbach in Tirol, Johann Adam Schuler. Noch im Jahre 1785 erstreckte sich dieses Landkapitel über drei Territorien: vier Pfarren lagen im Kurfürstentum Bayern,³⁴ zehn befanden sich im Hochstift Augsburg³⁵ und sieben in Tirol.³⁶

Durch einen Grenzberichtigungsvertrag vom 3. Juni 1785 zwischen Bayern und dem Hochstift Augsburg mußten die vier bayerischen Pfarreien zum

³¹ Reutte gehörte bis 1945 zur Pfarre Breitenwang.

³² Brixen, Decanalia II.

³³ Brixen, Decanalia II. Siehe auch den Abschnitt "Die Kapitelfrage im Vorarlberger Bistumsteil".

³⁴ Steingaden, Prem, Trauchgau und Waltenhofen.

³⁵ Füssen, Weißensee, Pfronten, Zell, Hopfen, Rieden, Seeg, Roßhaupten, Lechbruck und Bernbeuren.

³⁶ Breitenwang, Wängle, Vils, Bichlbach, Heiterwang, Elbigenalp und Holzgau.

bayerischen Kapitel Schongau geschlagen werden,³⁷ wodurch sich die Zahl der Pfarreien im Landkapitel Füssen von 21 auf 17 verringerte.

Wie vorhin geschildert, hatte Augsburg bereits im Jahre 1785 seine grundsätzliche Zustimmung, die tirolischen Gebiete ebenfalls vom Landkapitel Füssen zu trennen, gegeben.

Bereits am 26. Mai 1787 erhielt – in anderem Zusammenhang – Dekan Schuler in Bichlbach die Mitteilung von der bevorstehenden Kapitelveränderung. Aus Anlaß des Todes des Lokalkaplans in Jungholz erging an Schuler vom Generalvikariat die Aufforderung, die Sterbegottesdienste zu halten, da von jenen Ortschaften des Landkapitels Kempten, welche dem Dechanat Bichlbach unterordnet werden sollen, auch Jungholz begriffen ist.³⁸

Am 9. Juni 1787 stellte ihm das Generalvikariat Augsburg ein Dekret desselben Datums zu: Es dürfte dem Dekan von selbst nicht verborgen gewesen sein, daß von Seiten einer hohen Landesstelle zu Innsbruck schon öfter der Wunsch geäußert wurde, daß sämtliche inländischen Pfarren dem Land-Dekanat Bichlbach zu unterstellen seien und in Districtu Tyrolensi ein eigenes Landkapitel errichtet werden solle. Man komme den Wünschen aus Innsbruck nach und errichte aus den tirolischen Pfarren und Kuratien unter Ein-schluß der vier Ortschaften des Landkapitels Kempten, nämlich Tannheim und seiner Filialen Nesselwängle, Schattwald und Jungholz unter dem Namen Reutti³⁹ ein eigenes Kapitel.⁴⁰

Das Generalvikariat wies darauf hin, daß man diesen tirolischen Wünschen umso geneigter sei, da bei der dermaligen Verfassung immer neue Schwierigkeiten entstünden, würde ein außerhalb Tirols installierter Pfarrer zum Dekan erwählt. Der Dekan erhielt den Auftrag, dies im ganzen Kapitel kundzutun und sich mit dem Kämmerer des Kapitels Füssen, Pfarrer Selb in Pfronten, ins Einvernehmen zu setzen und gehorsamsten Bericht nach Augsburg zu erstatten.⁴¹

Dieses Dekret bedeutete durch die Abtrennung der zehn hochstiftischen Pfarren eine weitere Verkleinerung des Dekanates, die durch die Angliede-

³⁷ A. v. Steichele, Das Bisthum Augsburg historisch und statistisch beschrieben, Bd. 4, Augsburg 1883, 282.

³⁸ Breitenwang, II, Dek.Arch./Jungholz.

³⁹ So der damals gebräuchliche Namen für Reutte.

⁴⁰ Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel.

⁴¹ Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel.

nung der bisher zum Landkapitel Kempten gehörende Pfarre Tannheim keinen Ausgleich fand. Schuler wandte sich am 16. Juli gegen diesen Plan.⁴²

Er erhielt jedoch am 9. August 1787 ein unmißverständliches Dekret des Generalvikariates zugestellt: Die Kapitelteilung bezwecke nur das Beste für den in Tirol gelegenen Bistumsteil, während die außer Tirol gelegenen Kapitulare sich gar keines mutuellen Vorteils zu erfreuen hätten. Außerdem würde das Gubernium in Innsbruck nicht zulassen, daß der tirolische Klerus unter einem auswärtigen Dekan zu stehen komme. Man könne also nicht dagegen sein, wenn die Tiroler Geistlichkeit unter sich ein eigenes Kapitel bilde. Weiter teilte Augsburg mit, daß es den Kämmerer Selb, Pfarrer von Pfronten, aufgefordert habe, sich mit Dekan Schuler gütlich zu einigen.⁴³ Die finanzielle Trennung zwischen dem neugeschaffenen Landkapitel Reutte und dem alten Landkapitel Füssen zog sich noch über einige Jahre hin.

Wie aus einem Schreiben des Generalvikariates vom 28. Juni 1788 an Dekan Schuler zu entnehmen ist, gab es zwischen den beiden Kapiteln Füssen und Reutte Auffassungsunterschiede über die Aufteilung des Kapitelvermögens: Füssen wollte die Kosten der Bestellung eines neuen Kämmerers aus dem unverteilten Vermögen vornehmen. "So billig nun dießer Antrag ist, so wenig zweifelt man hierorths, daß das Kapitel Reutti selben acceptiren werde", ließ das Generalvikariat wissen.⁴⁴

Am 29. November desselben Jahres urgierte das Generalvikariat beim inzwischen zum Dekan des Landkapitels Füssen erwählten Pfarrer von Pfronten, Franz Xaver Selb, die noch ausstehende Vermögensaufteilung. Man möchte die Sache einmal berichtigt wissen. Augsburg forderte Dekan Selb auf, an einem von Dekan Schuler zu bestimmenden Ort das Geschäft nochmals vor die Hand nehmen und dieses in Richtigkeit zu bringen trachten.⁴⁵

Inzwischen schaltete sich am 7. Januar 1789 das österreichische Oberamt Burgau in Günzburg⁴⁶ ein und legte ein Hofdekret vom 26. Dezember 1788 vor, demzufolge in gemischten Kapiteln nur ein österreichischer Kapitular die Dekanswürde erhalten dürfe. Da Dekan Schuler in diesem Schreiben als Dekan des Rural Kapitels Füssen tituliert wird, ist zu folgern, daß diese

⁴² Dieses Schreiben war weder in Breitenwang noch in Brixen auffindbar.

⁴³ Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel. Datiert in Augsburg 21.7.1787.

⁴⁴ Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel.

⁴⁵ Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel.

⁴⁶ Österr. Behörde in den sog. Vorlanden.

österreichische Behörde über die schon 1787 erfolgte Kapitelteilung nicht informiert war.⁴⁷

Am 1. März 1789 sandte Dekan Selb an Dekan Schuler die Mitteilung, daß er immer bereit gewesen sei und immer noch ist, die Kapitalkasse zu teilen. Da er bis jetzt verhindert gewesen sei, solle dies nach den Osterfeiertagen geschehen. Der Ton des Schreibens klingt gereizt: Euer Hochwürden miessen sich als dan gefallen lassen den Statu bey Heller und Pfennig in gleiche Theil zu theilen ...⁴⁸

Die Abrechnung zog sich aber doch noch länger hin. Mit Schreiben vom 25. November 1791 avisierte Dekan Selb eine Anweisung von 200 Gulden.⁴⁹ Vermutlich wegen dieser Verzögerungen der Abrechnung wandte sich Dekan Schuler an das Landesgubernium in Innsbruck. Mit Hinweis auf die erfolgte Kapiteltrennung bemerkte er, daß man aber bis daher nit allerdings übereins kommen sei.⁵⁰

Dekan Selb legte die Endabrechnung an Dekan Schuler mit Schreiben vom 3. Dezember 1792 vor, nicht ohne vorwurfsvollen Hinweis: Wäre besser gewesen, auch Augsburg hätte es lieber gesehen, wenn sich Euer ... brevi manu an mich gewendet hätten, als daß selbe ihrn Recours dorthin⁵¹ in diser Sache genohmen hätten. Nun Pasto! Lassens wür gehen. Es gibt so zu viel Revolutiones in der heutigen Welt ...⁵²

Die Vermögensaufteilung war damit noch nicht vollendet. Am 17. Dezember 1803 bezog das Generalvikariat gegenüber dem Kämmerer des Landkapitels Reutte, Franz Xaver Zobel, Pfarrer von Breitenwang, zur Aufteilung der Kapitelbibliothek Stellung: Wegen der Unbedeutendheit dieser Bücher würde sich eine Aufteilung nicht lohnen. Außerdem müßte ein Rechtsstreit entstehen, da die Kapitularen von Füssen einer Aufteilung nicht zustimmten.⁵³ Zobel setzte am 4. Januar 1804 mit einem Rundschreiben die Angehörigen des Reuttener Kapitels davon mit dem Hinweis in Kenntnis, daß man aus Hochachtung gegenüber dem Generalvikariat schuldig sei, daselbe mit keinem Rechtshandel zu beschweren. Er vertrat die Ansicht, daß

⁴⁷ Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel.

⁴⁸ Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel.

⁴⁹ Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel.

⁵⁰ Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel. Dieses im Konzept vorliegende Schreiben trägt kein Datum, muß aber vor dem 3.12.1792 verfaßt worden sein.

⁵¹ Mit "dorthin" ist das Schreiben Schulers an das Landesgubernium gemeint.

⁵² Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel.

⁵³ Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel.

allfällige Prozeßkosten mehr als der eroberte Anteil wert seien. Er bat die Kapitularen um Mitteilung, ob sie den Prozeß auf dem Wege der Rechte fortzuführen gedenken. Ein Stillschweigen würde er als Zustimmung zum Vorschlag des Generalvikariates betrachten.⁵⁴ Es gab keine gegenteilige Meinung, womit die Kapiteltrennung nach fast siebzehn Jahren endgültig vollzogen war.

Die Kapitelfrage im Vorarlberger Bistumsteil

Wie bereits erwähnt, fragte am 15. Juli 1786 das Generalvikariat Augsburg in Innsbruck an, ob die augsburgischen Bistumsgebiete in Vorarlberg auch dem Dekan in Bichlbach unterstellt werden sollten. Damit veranlaßte das Generalvikariat selbst die österreichischen Behörden zum Handeln, die nun auch nach einer Regulierung der Dekanatsgrenzen in Vorarlberg trachteten.

Auf Grund eines Erlasses des Guberniums in Innsbruck erging durch den Dekan des Landkapitels Kempten, Thaddäus Jäger, die Anfrage an den Klerus der Vorarlberger Bistumsteile in Riezlern⁵⁵ und am Tannberg⁵⁶, ob dieser ein eigenes Dekanat bilden oder dem neugebildeten Landkapitel Reutte angegliedert werden wolle.⁵⁷

Die Geistlichen der Vorarlberger Gebiete wollten jedoch keines von beidem. Nach einer Konferenz antworteten sie am 13. Oktober 1786, daß sie den bestehenden Zustand der Zugehörigkeit zum Landkapitel Kempten beibehalten wollen. Sie begründeten ihren Entschluß damit, daß Lech⁵⁸ ungefähr sechzehn Stunden von Bichlbach entfernt sei. Die Errichtung eines eigenen Dekanates sei wegen der geringen Priesterzahl und der geringen Einkünfte unzweckmäßig. Überdies könne Riezlern schwerlich einem neuen Dekanate Tannberg wegen der Entfernung von sechs Stunden und dem Übergang über ein halsbrechendes Joch zugeteilt werden.⁵⁹

⁵⁴ Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel.

⁵⁵ Im Kleinwalsertal, Gericht Mittelberg.

⁵⁶ Gericht Tannberg bestehend aus den Pfarren Lech, Warth und Schröcken.

⁵⁷ Rapp, Ulmer, Beschreibung Generalvikariat, Bd. V, 1200.

⁵⁸ Lech am Arlberg, Hauptort des Gerichtes Tannberg.

⁵⁹ Rapp, Ulmer, Beschreibung Generalvikariat, Bd. V, 1200.

Mit dieser Erklärung gaben sich die österreichischen Behörden allem Anschein nach zufrieden. Die Angelegenheit ruhte und sollte erst wieder bei der Abtretung der Augsburger Bistumsgebiete von Bedeutung werden.

Kurze Geschichte des Landkapitels Reutte

Während man das Jahr 1787 genau als Gründungsjahr des Landkapitels Reutte nennen kann, sind für dessen Ende drei Jahreszahlen von Bedeutung: 1815, 1816 und 1818. Die 28- oder 31jährige kurze Geschichte dieses Kapitels war bedingt durch äußere Einflüsse sehr wechselvoll und gehört sicher zu den ereignisreichsten Abschnitten der Kirchengeschichte dieses Gebietes überhaupt. Wenn man vom Ende dieses Landkapitels spricht, so ist zu bedenken, daß nur die Zugehörigkeit zum Bistum Augsburg eine Ende nahm. Das Landkapitel Reutte lebt heute als Dekanat Breitenwang in der Diözese Innsbruck weiter!

Um das Jahr 1300 bestanden auf dem Gebiet des nachmaligen Landkapitels Reutte einschließlich des Vorarlberger Sprengels nur drei Pfarren: Breitenwang, Wängle und Elbigenalp. Man verwendet für sie gerne den Ausdruck Urfparren. Das Benediktinerkloster St. Magnus in Füssen war Grundherr der Pfarre Wängle – auch Aschau genannt – die ein eigenes Niedergericht bildete.⁶⁰ Man darf daher mit größter Wahrscheinlichkeit das Kloster St. Magnus als Gründer dieser Pfarre annehmen.

Da in Sichtweite zur Pfarre Wängle die Pfarre Breitenwang entstand oder bereits bestand, ist es eher unwahrscheinlich, ebenfalls hier eine Gründung des Füssener Magnuskloster zu sehen. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Gründung durch die Welfen, die in dieser Gegend Grundbesitz hatten. Breitenwang war, da zu dieser Pfarre auch Reutte sowie die Festung Ehrenberg mit dem gleichnamigen Gerichtssitz gehörten, die bedeutendste augsburgische Pfarre in Tirol.

Mit Ausnahme der Pfarre Lech in Vorarlberg, die im 14. Jahrhundert als Eigengründung der Gemeindeleute entstanden sein könnte,⁶¹ entstanden alle

⁶⁰ Kam durch Verkauf 1609/10 an den Tiroler Landesfürsten.

⁶¹ L. Rapp, A. Ulmer, Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg (Apostolische Administratur Feldkirch), Dornbirn 1937, Bd. VI, 16 ff.

übrigen Augsburgischer Pfarren in Tirol und Vorarlberg in der Folgezeit durch Separationen.

Bereits 1377 löste sich Tannheim von der Mutterpfarre Sonthofen und 1395 Vils von Füssen. 1401 erfolgte die Abtrennung der Pfarre Holzgau von Elbigenalp und 1423 die Separation Bichlbachs von Breitenwang. 1508 löste sich Riezlern von seiner Mutterpfarre Oberstdorf im Allgäu. 1616 bildete Heiterwang eine von Bichlbach unabhängige Pfarre. Schließlich lösten sich noch 1602 Warth und 1661 Schröcken von der Mutterpfarre Lech. Dadurch entstand die alte augsburgische Pfarreinteilung, die bis 1785 Gültigkeit hatte.⁶²

Neben diesen auf Tiroler bzw. Vorarlberger Territorium gelegenen Pfarren gehörte – wie schon früher dargelegt – Jungholz zur Pfarre Wertach und Pinswang wurde vom Magnuskloster in Füssen aus versorgt.

Innerhalb dieser Pfarren bildeten sich im Verlaufe der Jahrhunderte mehrere Benefizien, wobei in den Augsburgischen Bistumsgebieten besonders die Kaplanei die häufigste Form eines Benefiziums war.⁶³ Diese Benefizien blieben aber stets von der Mutterpfarre abhängig.⁶⁴

Die Berge beschleunigten die Seelsorgsgründungen. Wenn auch die Kapläne oft um einen Hungerlohn ausharren mußten, der manchmal nur 80 Gulden samt etwas Schmalz und Brennholz betrug, so war doch für die seelsorglichen Bedürfnisse gesorgt. Wenn eine Kaplanei auf finanziell gesicherter Grundlage errichtet werden konnte, zeigte sich das Ordinariat Augsburg bei der Ausstattung mit den entsprechenden Rechten großzügig.⁶⁵

Diese zahlreichen Benefizien bildeten die Grundlage für die sogenannte Pfarregulierung Kaiser Josefs II., die – wie bereits erwähnt – gleichzeitig mit den Bestrebungen zur Bistums- und Dekanatsregulierung ablief. Durch diese Pfarregulierung, die 1785 einsetzte und im Landkapitel Reutte 1794 zum Abschluß kam, wurde das rechtliche Gefüge des Augsburgischen Bistumsgebietes in

⁶² Siehe Abb. A im Text S. 88.

⁶³ Dörner, Pfarregulierung 127.

⁶⁴ Solche Benefizien im Gebiet des Landkapitels Reutte waren: 1515 Elmen, 1698 Stanzach, 1721 Häselgehr, 1740 Stockach, 1764 Hinterhornbach (Pfarre Elbigenalp); 1675 Vorderhornbach, 1684 Weißenbach, 1715 Forchach (Pfarre Wängle); 1687 Steeg, 1739 Kaisers, 1776 Hägerau (Pfarre Holzgau); 1713 Jungholz (Pfarre Wertach); 1506 Neselwängle, 1699 Schattwald (Pfarre Tannheim).

⁶⁵ Dörner, Pfarregulierung 93 f und 213-215.

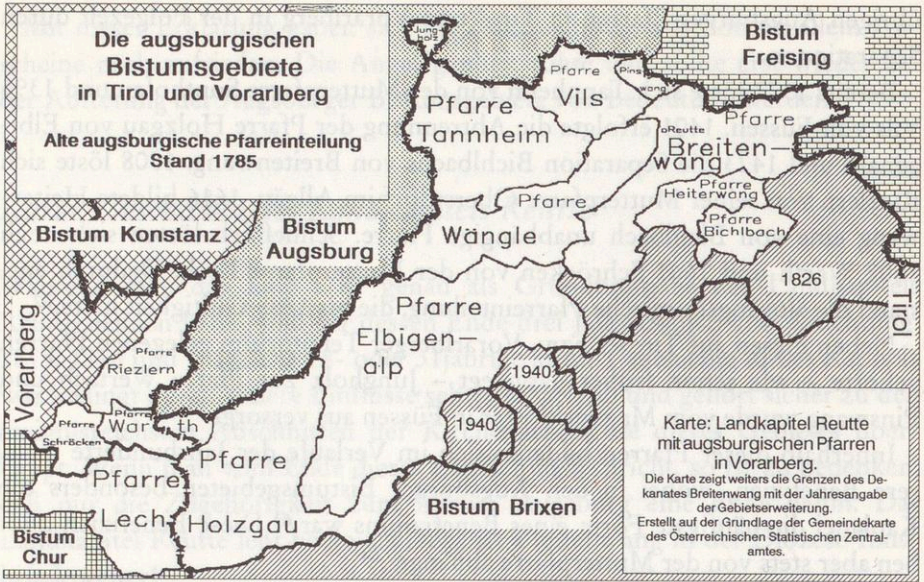


Abb. A

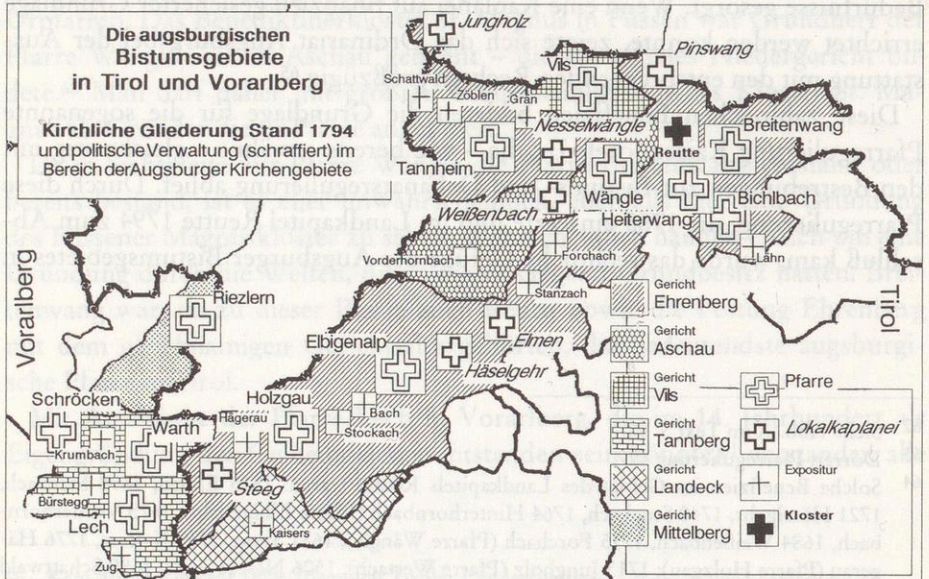


Abb. B

Tirol – Vorarlberg blieb unverändert – durchgreifend verändert, obwohl es nur zu zwei Neugründungen gekommen war.⁶⁶

Waren die zahlreichen Kaplaneien vorher durchwegs einfache Benefizien, so wurden diese durch die josefinischen Kirchenreformen Lokalkaplaneien oder Exposituren, wobei erstgenannte absolute Unabhängigkeit von der Mutterpfarre und letztere eine sehr weitgehende besaßen.⁶⁷ Das Franziskanerkloster in Reutte wurde von der Aufhebung verschont, da die dortigen Franziskaner seelsorgliche Aushilfe leisteten, und ab 1786 zwei Ordenspriester für die Seelsorge im Markt Reutte dem Pfarrer von Breitenwang als Kooperatoren unterstellt waren.⁶⁸

Zu den bestehenden acht Pfarren kamen traten sieben selbständige Lokalkaplaneien und elf weitgehend selbständige Exposituren, sowie die schon erwähnte Kooperatur im Reuttener Franziskanerkloster hinzu. Im Gebiet der Pfarre Breitenwang entstand somit die Kooperatur in Reutte. Die neue Lokalkaplanei Pinswang wurde ebenfalls dem Pfarrbezirk Breitenwang zugezählt. In der Pfarre Wängle wurden die Lokalkaplanei Weißenbach und die Exposituren Forchach und Vorderhornbach geschaffen. Im Gebiet der Pfarre Elbigenalp entstanden die Lokalkaplaneien Elmen und Häselgehr sowie die Exposituren Stanzach, Bach und Stockach. Die Pfarre Holzgau erhielt die Lokalkaplanei Steeg und die Exposituren Hägerau und Kaisers. In der Pfarre Tannheim wurden die Lokalkaplanei Nesselwängle nebst den Exposituren von Schattwald, Grän und Zöblen gebildet; die Lokalkaplanei Jungholz wurde neuerdings diesem Pfarrbezirk zugerechnet. In der Pfarre Bichlbach entstand die Expositur Lähn. Aus acht Pfarren entstanden also im Landkapitel Reutte 26 mehr oder weniger selbständige Seelsorgstellen.⁶⁹

In Vorarlberg blieb die seelsorgliche Struktur mit sieben Seelsorgstellen unverändert. Zur Pfarre Warth gehörte die Expositur Krumbach⁷⁰. Zur Pfarre Lech zählten die Exposituren Bürstegg und die südlichste Seelsorgestelle des Bistums Augsburg, die Expositur Zug. Die Pfarren Schröcken und Riezlern hatten keine Exposituren.⁷¹

⁶⁶ Dörner, Pfarregulierung 212-222. Neugründungen waren Bach (Pfarre Elbigenalp) und Zöblen (Pfarre Tannheim).

⁶⁷ Dörner, Pfarregulierung 54f, 64f, 69, 72f, 98f, 127ff, 131, 132, 135, 199, 207f, 212-222, 367.

⁶⁸ R. Lipp, Kirchengeschichte, in: Reutte – 500 Jahre Markt 1489-1989, Reutte 1989, 223 f.

⁶⁹ Siehe Abb. B im Text S. 88.

⁷⁰ Heute Hochkrumbach genannt.

⁷¹ Siehe Abb. B im Text S. 88.

Die Augsburger Bistumsgebiete in Tirol und Vorarlberg waren zudem noch bis zur bayerischen Verwaltungsreform im Jahre 1806 auf sechs verschiedene Gerichte aufgeteilt: Ehrenberg mit dem Sitz in Reutte, Aschau mit dem Sitz im heutigen Lechaschau, Vils mit dem Sitz in der Stadt Vils und Tannberg mit dem Sitz in Lech. Zwei weitere, außerhalb der Bistumsgebiete gelegene Gerichte griffen über: das Gericht Landeck auf die Expositur Kaisers und das Gericht Mittelberg auf die Pfarre Riezlern.⁷²

Wurden die Maßnahmen zur Pfarregulierung noch weitgehend von der Bevölkerung befürwortet, so riefen die übrigen kirchenpolitischen Aktivitäten die Abwehr und den Haß des Volkes hervor.⁷³ Das Verbot althergebrachter Andachtsübungen griff zu tief ins Volksempfinden ein, so daß Josef II. noch viele Maßnahmen vor seinem Tode widerrufen mußte – allerdings unter der Bedingung, daß die zuständigen Bischöfe solche wieder neu bewilligten, was nicht in jedem Fall geschah.

Kaum hatten sich die durch die josephinische Kirchenpolitik hochschlagenden Wellen einigermaßen geglättet, brachen Kriegereignisse über das Landkapitel Reutte herein, die von 1796 bis 1809 immer wieder dessen Gebiet in Mitleidenschaft zogen. Die französische Besetzung teilte sogar vom 22. Juli 1800 bis 20. März 1801 das Landkapitel Reutte in zwei Besatzungszonen, die die Pfarre Breitenwang und andere Pfarren auseinanderrissen. Gläubige konnte die Mutterkirchen nicht mehr besuchen und Tote mußten auf fremden Friedhöfen beerdigt werden.

Neben Josefinismus und Krieg fiel ein weiterer geschichtlicher Markstein in die Zeit des Landkapitels Reutte: die Säkularisation von 1802/03. Die Aufhebung des Benediktinerklosters St. Magnus in Füssen brachte den Pfarren Breitenwang und Vils das Ende dessen Patronatsrechtes.⁷⁴ Die Säkularisierung des Hochstiftes Augsburg bewirkte aber eine bedeutende Veränderung der politischen Situation. Das Hochstift wurde dem Kurfürstentum und nachmaligen Königreich Bayern, welches sich mit Österreich im Kriegszustand befand, einverleibt. Somit verlief durch das Bistum Augsburg eine Front: die österreichischen Gebiete des Bistums standen im Kriegszustand mit den bayerischen!

⁷² Siehe Abb. B im Text S. 88.

⁷³ Dörner, Pfarregulierung 168.

⁷⁴ R. Lipp, Das Patronat des Klosters St. Magnus in Füssen über die Pfarrkirche Breitenwang in Tirol, in: Alt Füssen, Jahrbuch des Historischen Vereins "Alt Füssen", Füssen 1987, 160-169.

Dieser Zustand fand mit dem Frieden von Preßburg ein Ende, der Tirol und Vorarlberg im Jahre 1806 dem Königreich Bayern zuwies. Doch nun wurden auch in Tirol die kirchenpolitischen Maßnahmen des Ministers Montgelas wirksam, die die Bevölkerung noch weniger als einst die josefinischen hinnehmen wollten.⁷⁵ Sie waren mit ein Grund, der zur Volkserhebung des Jahres 1809 in Tirol führte, die für kurze Zeit eine Aufhebung der bayerischen Herrschaft brachte.

Die Seelsorger spielten zu dieser Zeit in Tirol eine besondere Rolle. Die augsburgischen Seelsorger beteiligten sich aber – im Gegensatz zu manch anderem Priester im übrigen Tirol – zu keiner Zeit aktiv am Aufstandsgeschehen. Sie wirkten mäßigend. Auch richtete der Bischof von Augsburg selbst seine mahnenden Hirtenworte nach Tirol.⁷⁶ Als das französische Amnestieangebot für die Aufständischen bekannt wurde, fuhr Dekan Zobel am 4. November 1809 unter Einsatz seines Lebens alleine zur Front und konnte die Kämpfenden zur Waffenniederlegung bewegen.⁷⁷

Die Frage der Bistumsregulierung ruhte auch zu dieser Zeit nicht, machte sich jedoch unter anderen Vorzeichen bemerkbar: Die Bayern wollten den Bischof von Augsburg zur Übernahme der Bistumsgebiete von Chur bewegen, was dieser jedoch ablehnte.⁷⁸

Das Jahr 1814 brachte für Tirol und Vorarlberg die Rückkehr zu Österreich, aber auch den Anfang vom Ende des augsburgischen Landkapitels Reutte.

Es verdient angemerkt zu werden, daß das Gebiet des Landkapitels Reutte der Kirche von Augsburg bedeutende Persönlichkeiten schenkte. Besonders zu erwähnen sind die zur Zeit dieses Landkapitels amtierenden Generalvikare Anton Cölestin Nigg und Josef Ignaz Lumpert: Nigg stammte aus der Pfarre Wängle und Lumpert aus der Pfarre Holzgau⁷⁹ (Abb. 1, 2). Einer der bedeutendsten Bischöfe jener Zeit war der in Reutte geborene Fürstbischof von

⁷⁵ Sie galten zwar in ganz Bayern, wurden aber in Tirol besonders drückend empfunden, weil sie einen Eingriff in alte Freiheiten bedeuteten.

⁷⁶ Siehe Abb. C im Text S. 92.

⁷⁷ R. Lipp, Das Kriegsjahr 1809 im Außerfern und seiner Umgebung: Aus den Aufzeichnungen des Pfarrers und Dekans von Breitenwang i. T., Dr. Franz Xaver Zobel, in: Alt Füssen, Jahrbuch des Historischen Vereins "Alt Füssen", Füssen 1986, 172-180.

⁷⁸ Gelmi, Kirchengeschichte Tirols, 164.

⁷⁹ Vgl. P. Rummel, in: JABG XXIV (1990) 90-91.

Geliebte Curatgeistlichkeit des Landkapitels Reitti im Tyrol!

Gleich nach dem Ausbruche des letzten Krieges habe ich die Curatgeistlichkeit meines ganzen Bisthums väterlich ermahnt und angelegenst aufgefodert, ihre Seelsorgs-Angehörigen zur Geduld, zum eifrigen Gebethe und festen Vertrauen auf Gottes Fürsicht zu ermütern, anbey zu einem treuen, folg-samen und ruhigen Verhalten nach dem sanften und fried-samen Geiste un-serer heiligen Religion unablässig nachdrucksamst zu ermahnen.

Da ich nun vermüthen kann, daß die eingetretenen Kriegsverhältnisse und Unruhen meine väterliche Stimme zu meinen Bisthums-Angehörigen im Landkapitel Reitti nicht haben vordringen lassen; so finde ich mich bey nun-mehrtiger ruhiger Lage veranlaßt, meinen bischöflichen Zuruf an gesammte Curatgeistlichkeit des gedachten Landkapitels zu erneuern, und auf dessen, ohnehin schon in ihrem Standesberufe liegende, genaueste Befolgung um so zuversichtlicher zu dringen, als die im Tyrol bestehende Generalität sich durch Umstände bemüßigt gefunden hat, die Drohung zu wiederholen, daß jeder Ort, wo den kaiserl. französischen, oder den damit allirten Truppen nur der mindeste Widerstand geleistet würde, mit Mord und Brand verheert werden sollte.

So getrost, ich zwar erwarte, daß keiner meiner Bisthums-Angehörigen im Dechanate Reitti zur Vollziehung dieser Drohungen die entfernteste Veranlassung je geben werde; so fühle ich mich doch durch meine bischöfliche Sorgfalt aufgefodert, sämmtlicher gedachten Curatgeistlichkeit andurch gemessenst anzubefehlen, ihren Gemeinden von der Kanzel, in dem Beichtstuhle und bey jeder Gelegenheit ihre Gewissenspflicht lebhaft vorzutragen, dieselben zur Ruhe, Ordnung und Gehorsam ernstlich zu ermahnen, von allem, nicht zu erwartenden, Widerstande abzuhalten, und ihrem Gewissen vorzustellen, daß Gehorsam und Unterwürfigkeit gegen den Landesherren eine von Gott anbefohlene Pflicht sey, und sie für alle die auf Widerstand erfolgenden Gräuel die strengste Verantwortung vor Gott und der Welt sich zuziehen würden.

Gegeben in meiner Residenz zu Augsbürg den 19. Dezember 1809.

Clemens Wenceslaus Fürstbischof.

Abb. C: Hirtenwort d. Augsb. Fürstbischofs, 1809 (Orig.: Ferdinandeum, Innsbruck)

Chur, Dionys Graf von Rost.⁸⁰ Im Bistumsgebiet von Augsburg sind zu jener Zeit noch der letzte Abt von St. Magnus in Füssen, Ämilian Hafner,⁸¹ und Prof. Josef Anton Schneller,⁸² erwähnenswert.

Die Dekane des Landkapitels Reutte

Bei der Errichtung des Landkapitels Reutte blieb der bisherige Dekan des Landkapitels Füssen, Johann Adam Schuler,⁸³ Pfarrer von Bichlbach, Dekan des Landkapitels Reutte. Der 1788 zum Kämmerer des neuen Landkapitels gewählte Pfarrer von Breitenwang, Jakob Zeller, nahm diese Stelle nicht an. An seiner Stelle wurde Pfarrer Strobel von Holzgau Kämmerer des Kapitels.⁸⁴ Ihm folgte der Lokalkaplan von Weißenbach, Johann Christian Lumpert.

Nach dem Tode Schulers am 3. Februar 1803 fand die erste Dekanswahl im Landkapitel Reutte statt. Am 19. Februar 1803 erging von höchster Regierungsstelle ein Schreiben an den Bischof von Augsburg mit der Aufforderung, die erledigte Pfarrerstelle in Bichlbach neu zu besetzen. Gleichzeitig erfolgte die Aufforderung zur Neubesetzung der Dekansstelle mit einem ansehnlichen und pastoralklugen Pfarrer.⁸⁵

Von den abgegebenen Stimmen entfielen elf auf den Lokalkaplan von Weißenbach, Johann Christian Lumpert.⁸⁶ Der Pfarrer von Breitenwang, Dr. Franz Xaver Zobel, erhielt fünf Stimmen, und acht wahlberechtigte Kapitularen vermerkten auf ihrem Stimmzettel, daß sie die Wahl dem Generalvikariat überlassen.⁸⁷

⁸⁰ 1716-1793, Bischof von 1777-1793; er widersetzte sich erfolgreich den kaiserlichen Bemühungen zur Veränderung der Diözesangrenzen.

⁸¹ 1739-1823, geboren in Reutte, Abt von 1778-1802. Sechs seiner Geschwister waren ebenfalls Geistliche; darunter u. a. Alfons OSB (Abt von Ettal), Ämilian OSB (Generalvikar von St. Gallen) und Hildegardis OCist (Äbtissin von Mariahof).

⁸² 1738-1811, geboren in Bach im Lechtal; Professor und Vizedekan an der Universität Dillingen, Reformier des Grundschulwesens im Hochstift Augsburg.

⁸³ 1733-1803, geboren in Steeg im Lechtal, seit 1775 Dekan des Landkapitels Füssen.

⁸⁴ Brixen, Decanalia I.

⁸⁵ Brixen, Decanalia II.

⁸⁶ 1751-1806, geboren in Elbigenalp; wird als Kurat bezeichnet, da sich die offiziellen Bezeichnungen Lokalkaplan bzw. Lokalkaplanei nicht durchsetzten.

⁸⁷ Brixen, Decanalia II. Auch Lumpert und Zobel überließen die Wahl dem Generalvikariat.

Am 12. März 1803 teilte das Generalvikariat Lumpert seine Ernennung zum Dekan mit. Gleichzeitig übertrug es die Kämmererstelle an Zobel. Beiden erließ das Generalvikariat eine Reise nach Augsburg zur Bestätigung.⁸⁸

Das Generalvikariat teilte mit selbem Datum auch dem Gubernium in Innsbruck diese Bestellungen und die Neubesetzung der Pfarre Bichlbach mit.⁸⁹ Am 28. März schrieb deswegen die höchste Landesbehörde an den Bischof von Augsburg, daß man es zwar lieber gesehen hätte, wenn die Dekanatsstelle keinem Kuraten, sondern einem ansehnlichen Pfarrer übertragen worden wäre. Da nun aber Lumpert das besondere Vertrauen der Kapitularen genieße und seine Vorzüge bestätigt worden seien, will man ihm den diesseitigen Beyfall⁹⁰ nicht versagen.⁹¹

Dekan Lumpert bedankte sich am 30. März beim Offizium in Augsburg, daß ihm ohne allen Verdienst die Dekanalverwaltung und Zobel die Kämmererstelle übertragen worden seien und beiden das Generalvikariat die hohe Gnade erteilt habe, die Reise nach Augsburg nachzusehen.⁹²

Lumpert erlag bereits am 23. Februar 1806 einem Schlaganfall. Nach dessen Tode wurden die Stimmen aller wahlberechtigten Kapitularen des Landkapitels Reutte gesammelt und verschlossen dem Generalvikariat Augsburg eingesandt. Die Wahl zum neuen Dekan entfiel auf Dr. Franz Xaver Zobel⁹³, Pfarrer von Breitenwang. Der Bischof von Augsburg bestätigte ihn am 2. April 1806. Durch bischöfliche Verfügung konnte er sein Treuegelöbnis vor dem Abt des aufgelösten Benediktinerstiftes St. Magnus, Ämilian Hafner, der in seinem Heimatort Reutte seinen Lebensabend verbrachte, ablegen.⁹⁴

Zobel behielt diese Würde – später als brixnerischer Dekan – bis zu seinem Tode 1834. Er war sicher die bedeutendste Erscheinung in der Geschichte dieses Landkapitels.

⁸⁸ Brixen, Decanalia II.

⁸⁹ Brixen, Decanalia II.

⁹⁰ Das heißt die Bestätigung.

⁹¹ Brixen, Decanalia II.

⁹² Brixen, Decanalia II.

⁹³ Geboren am 11.8.1765 in Tannheim/Tirol, Priesterweihe am 19.9.1789, Seelsorge in Breitenwang und Nesselwängle; sechs Jahre Professor für Moraltheologie an der Universität Dillingen; Dr. phil. Seit 1801 Pfarrer von Breitenwang (letzter vom Kloster St. Magnus präsentierter Pfarrer). 1806 augsburgischer, 1816 brixnerischer Dekan; gestorben 12.4.1834 in Breitenwang.

⁹⁴ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1806.

Dekan Zobel wurde am 26. April vom Generalvikariat aufgefordert, die Wahlstimmen für die Wahl des Dekanats-Kämmerers einzuholen. Der Pfarrer von Vils, Dr. Anton Wasle, erhielt die meisten Stimmen und wurde Kämmerer⁹⁵ – der letzte – da die Bistumsverfassung von Brixen diese Einrichtung nicht kannte.

Die bischofslose Zeit 1815/16

Nach der kurzen Zugehörigkeit von 1806 bis 1814 zum Königreich Bayern wurden Tirol und Vorarlberg am 26. Juli 1814 an Österreich zurückgegliedert. Ab diesem Zeitpunkt unternahmen die österreichischen Behörden neue Versuche zur Diözesanregulierung, die diesmal erfolgreich sein sollten. Ein Erfolg war nun leichter zu erzielen, da die Bischöfe durch die Säkularisation ihre Stellung als Reichsfürsten verloren hatten und das Reich selbst seit 1806 nicht mehr bestand.

Unter Druck der österreichischen Behörden hatte der Fürstbischof von Brixen bereits am 3. Oktober 1814 beim Ordinariat in Augsburg um provisorische Abtretung der Augsburger Bistumsteile in Tirol und Vorarlberg ange sucht. Augsburg trug seine kirchenrechtlichen Bedenken – der Augsburger Bischofssitz war vakant – dagegen vor.⁹⁶ In der Zwischenzeit waren die österreichischen Behörden aktiv und wandten sich an die bayerische Kommission, die in der Übergangszeit in Innsbruck bestand. Sie wünschten, daß die bayerische Regierung die Ordinariate von Augsburg und Freising anhalten möge, ihre Jurisdiktionen an Brixen abzutreten. Den Befehlen des Königs von Bayern widersetzte sich das Ordinariat Augsburg nicht und tat einen folgen schweren Schritt.⁹⁷

Am 14. Januar 1815 teilte das Generalvikariat Augsburg dem Dekan des Landkapitels Reutte, Dr. Franz Xaver Zobel, mit, daß die königlich bayerische Regierung das Augsburger Generalvikariat angewiesen habe, in seinem Diözesan-Distrikte Tirol und Vorarlberg keine bischöfliche Jurisdiktion

⁹⁵ Brixen, Decanalia II. Pfarrer Anton Wasle von Vils 6 Stimmen, Pfarrer Johann Georg Kotz von Tannheim 5 Stimmen, vier weitere zwei bzw. eine Stimme; sieben Kapitularen überließen die Entscheidung dem Generalvikariat.

⁹⁶ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 89.

⁹⁷ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 89.

mehr auszuüben. Unterfertigt ist dieses Schreiben von Josef Ignaz Lumpert.⁹⁸ Es ist wohl eine gewisse Ironie der Geschichte, daß es einem aus dem Landkapitel Reutte stammenden Priester oblag, die Trennung seiner Heimat vom Bistum Augsburg zu vollziehen.

Dekan Zobel wurde von Augsburg aufgefordert, die gesamte Geistlichkeit zu unterrichten, daß sie sich künftig bis zur neuen Eintheilung der Bistümer und ihrer Grenzen in geistlichen Sachen an das Ordinariat Brixen zu wenden habe. Zur Verhütung aller beängstigenden Zweifel erteilte das Generalvikariat folgende Anordnungen mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß diese nur bis zum Eintreffen von Weisungen aus Brixen Gültigkeit haben:

a) Jeder Pfarrer, Lokalkaplan, Expositus und sonstige Priester hat mit seiner Jurisdiktion, Seelsorge und Cura⁹⁹ fortzufahren.

b) Wenn die Cura eines Priesters erlischt, so ist sie bis zur weiteren Weisung aus Brixen fortzusetzen.

c) Für die kommenden vierzigtägigen Fasten hat sich die Geistlichkeit und das Volk an die Augsburger Fastendispenz des Jahres 1814 zu halten bis von Brixen eine Änderung getroffen wird.

d) Dem Kaplan von Wertach, Ignaz Bonaventura Bögle, der die bayerische Auswanderungserlaubnis in die österreichischen Staaten erhalten hat, wird gestattet, im Landkapitel Reutte die Seelsorge auszuüben bis von Brixen eine Entschließung erlassen wird.

e) Beim Tode eines Pfarrers, Lokalkaplans oder Expositus' hat Dekan Zobel einen Vikar aufzustellen und dem Ordinariat Brixen Bericht zu erstatten.

Abgeschlossen wird der Auftrag mit der Weisung an Dekan Zobel, seine Dekanatsgeschäfte fortzuführen und über die unterstehende Geistlichkeit sorgsam zu wachen bis weitere Anordnungen aus Brixen eintreffen.

Dekan Zobel sah sich – nach den eigenen Aufzeichnungen – mit der nötigen geistlichen Instruktion von Augsburg versorgt und an den Fürstbischof von Brixen mit dem Trost verwiesen, daß die Angelegenheit bald vom päpstlichen Stuhle entschieden und die Geistlichkeit aus dem Stande der Verlassenheit herausgerissen werde.¹⁰⁰

Gleichzeitig verständigte Augsburg auch das Ordinariat in Brixen, daß man sich trotz kirchenrechtlicher Bedenken dem bayerischen Befehl gebeugt habe.

⁹⁸ Breitenwang, II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen.

⁹⁹ Das Recht, die Seelsorge auszuüben.

¹⁰⁰ Breitenwang, Chronik Zobel, S. 130.

Am gleichen Tag zeigte Lumpert dem Papst an, daß ihm Bayern die Ausübung der Jurisdiktion in Österreich untersagt habe. Die Kurie tadelte ihn jedoch wegen seiner Nachgiebigkeit, da er bis zur Erlaubnis des Heiligen Stuhles die Jurisdiktion hätte ausüben müssen.¹⁰¹

Zobel wandte sich am 31. Januar 1815 an das Ordinariat Brixen mit der Bitte um Aufnahme der Geistlichkeit des Dekanates in diese Diözese. Er mußte aber von dort abgewiesen werden, da bei vakantem Augsburger Bischofsstuhl eine Delegation der Jurisdiktion nicht möglich war. Eine Aufnahme durch Brixen konnte aber ohne päpstliche Genehmigung nicht erfolgen. Nach kanonischem Recht konnte Augsburg wegen der seit dem Tode des Fürstbischofs Clemens Wenzeslaus herrschenden Sedisvakanz gar keine Bistumsveränderung durchführen.¹⁰²

Die übereilte Aufgabe der Jurisdiktion durch Augsburg in Tirol und Vorarlberg brachte dem Landkapitel Reutte und den vorarlbergischen Bistumsgebieten eine bischofslose Zeit, die über ein Jahr andauern sollte. Glücklicherweise stand an der Spitze des Landkapitels Reutte mit Dekan Zobel ein Mann von besonderem Eifer und außerordentlicher Tatkraft. Ihm ist es zu danken, daß diese – nach seiner eigenen Aussage – unkanonische Lage beendet werden konnte. Verschiedene Versuche der österreichischen Behörden, den Bischof von Brixen zu einer provisorischen Übernahme der Bistumsgebiete zu bewegen, hatten keinen Erfolg.¹⁰³

Dekan Zobel handelte abermals. Am 26. April 1815 wandte er sich selbst an die österreichischen Behörden, nämlich die Hofkommission in Innsbruck mit der untertänigst, gehorsamsten Bitte, daß vom Papst das Dekanat Reutte samt den Gebieten in Vorarlberg übernommen werde. Seit mehreren Monaten – so führte er aus – lebe die Geistlichkeit von einem Episkopat verlassen und vom anderen nicht aufgenommen, eine traurige und Unordnung veranlassende Lage. Zobel sparte nicht mit drastischen Schilderungen der Situation, die er als unkanonisch und halbkatholisch bezeichnete.¹⁰⁴

Auch die Vorstellungen der österreichischen Behörden an den Bischof von Brixen wurden immer dringlicher. Mit eindringlichen Worten – man dürfe das eingerissene Übel nicht weiter um sich greifen lassen – schilderte das Landesgubernium die Situation in den Augsburger Kirchengebieten: Es fle-

¹⁰¹ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 91 u. Anm. 58.

¹⁰² Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 91.

¹⁰³ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 91 f. Breitenwang, Chronik Zobel, 130.

¹⁰⁴ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 91 f.

hen die rechtschaffenen Seelsorger und die Besten unter dem Volke um Hilfe, während die laueren Priester und der ungesittete Teil des Volkes sich der kirchlichen Anarchie erfreuen und den Zustand der Zügellosigkeit zu verlängern wünschen.¹⁰⁵

Am 26. April 1815 bat Zobel das Ordinariat Brixen, ihm doch Mittel und Wege anzugeben, wie man sich aus diesem gesetzwidrigen Zustand herausarbeiten könne, da das Ordinariat Augsburg in Tirol und Vorarlberg keinen Funken Jurisdiktion mehr ausübe, ja sogar den Schein vermeide.¹⁰⁶

Brixen gab Zobel am 5. Mai 1815 den Rat, eine Vorstellung in lateinischer Sprache von der gesamten Geistlichkeit des Augsburger Sprengels unterzeichnen zu lassen und darin das Ordinariat Brixen um Aufnahme und Schutz zu bitten. Brixen erklärte sich bereit, diese Petition an den Heiligen Vater weiterzuleiten.¹⁰⁷

Zobel schickte diese Bittschrift bereits am 24. Mai nach Brixen. Am 8. Juni sandte der Fürstbischof diese zusammen mit einem Schreiben, worin er seine Bereitschaft zur Übernahme des Augsburger Sprengels bekundete, nach Rom. Zobel unterrichtete fortan Brixen über alle wichtigen Angelegenheiten.¹⁰⁸

Nachdem durch Rom keine Erledigung erfolgte, schrieb Zobel im August 1816 zusammen mit dem Klerus direkt an Papst Pius VII., um – wie er es ausdrückte – aus dieser unkanonischen Lage herauszukommen.¹⁰⁹

Seit geraumer Zeit waren auch die österreichischen Behörden sich der unhaltbaren Situation bewußt. Daher hatte die Hofkommission bereits am 27. Februar 1815 die Aufstellung von inländischen Generalvikaren für die ausländischen Bistumsteile empfohlen. Bereits am 7. März 1815 empfahl diese Behörde, den Dekan des Landkapitels Reutte, Dr. Franz Xaver Zobel, als Generalvikar der Augsburger Bistumsteile in Tirol und Vorarlberg anzuerkennen. Die vorgeschlagenen Aufstellung inländischer Generalvikare fand jedoch nicht die Billigung des Kaisers, der in ihnen nur die Befehlsempfänger ausländischer Bischöfe sah, und mußte unterbleiben.¹¹⁰

Die Lage wurde zusehends beunruhigend. Anfang August 1815 hielt es der Kaiser sogar für notwendig, Auskünfte über den Klerus in Tirol einholen zu

¹⁰⁵ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 93.

¹⁰⁶ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 93.

¹⁰⁷ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 94.

¹⁰⁸ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 94 f.

¹⁰⁹ Breitenwang, Chronik Zobel, 130.

¹¹⁰ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 97.

lassen. Das Ergebnis war besonders für die Augsburger Bistumsgebiete ungünstig: "Dem freieren Sinn der dortigen Geistlichkeit behage das zügellose Leben und ein längeres Fortdauern dieses Zustandes lasse für den Verfall der Sittlichkeit besorgen."¹¹¹

Die Hofkommission beantragte daher nochmals die Zulassung inländischer Generalvikare, was der Kaiser am 28. August 1815 abermals ablehnte. Schließlich gab der Kaiser am 16. Oktober 1815 den Forderungen nach und gestatte den Ordinariaten von Augsburg, Freising und Konstanz wieder die freie Ausübung der Jurisdiktion. Dies brachte jedoch keine Lösung für die Augsburger Gebiete, da die bayerische Regierung bei ihrem Verbot blieb und Augsburg vorerst keine Jurisdiktion mehr ausübte.¹¹²

Das apostolische Breve vom 27. Januar 1816, mit welcher Papst Pius VII. die Augsburger Kirchengebiete dem Brixner Bischof zur Verwaltung übergab, leitete das Ende der bischofslosen Zeit ein. Doch bevor es soweit kommen sollte, arteten Verwirrung und kirchliche und weltliche Bürokratie im Jahre 1816 beinahe zur Groteske aus. Hatte das Landkapitel zuerst keinen Bischof, so hätte es in dieser Lage der Verwirrung beinahe zwei bekommen!¹¹³ Nachfolgend wird versucht, die Ereignisse der ersten vier Monate des Jahres 1816 chronologisch darzustellen.

Am 11. Januar 1816 erhielt Zobel ein Dekret des Kreisamtes mit der Mitteilung, daß der Bischof von Augsburg die Jurisdiktion wieder ausüben dürfe.¹¹⁴ Am 27. Januar wurde in Rom jenes Breve unterzeichnet, das die Augsburger Gebiete provisorisch dem Bistum Brixen zuwies. Die erste neuerliche Jurisdiktion Augsburg erfolgte am 29. Januar mit der Erlaubnis gewisser Dispensationen in den Vorarlberger Gebieten.¹¹⁵ Deshalb übersandte Dekan Zobel am 31. Januar dem Ordinariat in Brixen und den Kreisämtern in Imst und Bregenz die Mitteilung, daß Augsburg die Jurisdiktion wieder ausübe.¹¹⁶ Am 13. Februar verständigte Zobel das Gubernium in Innsbruck von

¹¹¹ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 97.

¹¹² Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 97 f.

¹¹³ Jedenfalls zwei Ordinariate zeigten Zuständigkeit. Der Augsburger Bischofsstuhl war vakant, daher nicht zwei Bischöfe.

¹¹⁴ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/11.

¹¹⁵ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/13.

¹¹⁶ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/14.

der Wiederausübung der Jurisdiktion durch Augsburg.¹¹⁷ Am 14. Februar bekam Zobel aus Brixen eine Bestätigung seines Schreibens.¹¹⁸

Am 22. Februar erhielt Dekan Zobel ein Schreiben aus Brixen mit Datum vom 14. Februar, mit welchem Brixen das apostolische Breve vom 27. Januar 1816 übermittelte.¹¹⁹ Am selben Tag erhielt er von Augsburg die gültige Fastenordnung für 1816.¹²⁰ Am 23. Februar sandte Zobel seinem Klerus ein Treugelöbnis für den Bischof von Brixen und am 26. Februar ein Danksagungsschreiben für das Ordinariat Augsburg zur Unterschrift.¹²¹ Am 6. März übermittelte Zobel dem Ordinariat Brixen das Treugelöbnis und dem Generalvikariat Augsburg das Danksagungsschreiben.¹²²

Am 7. März ging bei Zobel jedoch ein Schreiben des Kreisamtes Bregenz ein, daß Augsburg die Jurisdiktion wieder ausüben dürfe.¹²³ Am 8. März fragte Zobel in Brixen an, woher er die Heiligen Öle nehmen soll.¹²⁴ Am 1. April erhielt Zobel von Brixen die Mitteilung, daß Augsburg das Landkapitel Reutte zuerst abtreten müsse, bevor es Brixen übernehmen könne: Zu diesem Zwecke solle Zobel eine Abschrift des Breves in Augsburg vorlegen. Noch am selben Tag erledigte Zobel diesen Auftrag. Die Heiligen Öle durften in Füssen geholt werden.¹²⁵ Am 8. April erhielt Zobel vom Offizium in Augsburg das geforderte Entlassungsdekret, das er am 10. April nach Brixen weiterleitete.¹²⁶ Am 9. April empfing Zobel vom Vorarlberger Klerus die Treuerklärung, die er am 14. April dem Konsistorium in Brixen vorlegte. Am 11. April erhielt Zobel dann endlich aus Brixen die dort mit 8. April datierte Nachricht, daß Brixen die provisorische Verwaltung übernommen habe.¹²⁷ Die bischofslose Zeit war somit beendet.

Bemerkenswert ist, daß sich die politischen Behörden Österreichs nie zu einer Intervention beim Heiligen Stuhl herbeiließen. Die Regelung war weitestgehend ein Verdienst des Dekans Zobel von Breitenwang.

¹¹⁷ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/24.

¹¹⁸ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/26.

¹¹⁹ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/28.

¹²⁰ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/29.

¹²¹ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/30, 31.

¹²² Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/30, 31.

¹²³ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/35.

¹²⁴ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/38.

¹²⁵ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/49.

¹²⁶ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/53.

¹²⁷ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/55.

Wie sah der sprichwörtliche Dank des Vaterlandes aus? Die Regulierung der Diözesangrenzen, die Zobel letztlich zustande brachte, war eine Forderung der staatlichen Behörden. Am 5. August 1816 wurde Zobel aufgefordert, das päpstliche Breve zur weltlichen Genehmigung¹²⁸ vorzulegen. Zobel sandte es tags darauf dem Konsistorium in Brixen.¹²⁹ Hierauf erhielt Dekan Zobel am 22. August vom "Landes Gouverneur" einen strengen Verweis, weil "die Bistum-augsburgischen Geistlichen gegen den allerhöchst vorgeschriebenen Grundsatz gefehlet haben, indem sie sich ohne eingeholte Erlaubniß nach Rom gewendet haben. Man will zwar glauben, daß dies aus Unkenntniß der Vorschrift, an die sich jedoch strenge zu halten ist, geschehen sey".¹³⁰

Die provisorische Angliederung der Vorarlberger Bistumsgebiete an das Landkapitel Reutte 1815-1820

Ebenso wie das Landkapitel Reutte hatte das Generalvikariat in Augsburg am 14. Januar 1815 auch die Geistlichkeit der Vorarlberger Bistumsgebiete an Brixen verwiesen. Als Brixen diese nicht übernahm, wurde Pfarrer Josef Spiegele von Warth vom Dekanat Kempten mit der Geschäftsleitung des Distriktes in geistlichen Sachen betraut. Pfarrer und Subdekan Spiegele ging aber noch im Verlaufe des Jahres 1815 auf eine bayerische Pfarre ab.¹³¹

Dadurch wurde die Lage im Vorarlberger Anteil besonders mißlich. Dekan Zobel vermochte dort nicht einmal jene Vollmachten ausüben, die er als Dekan besaß. Am 15. August 1815 konnte er jedoch dem Pfarrprovisor Hiller in Lech mitteilen, daß ihm von Augsburg auch der Tannberg¹³² ad interim übergeben worden sei. Hiller mögen sich in Sachen der Cura und gewisser Ehehindernisse an ihn wenden, doch "allzeit auf gute Sitten sehen".¹³³ Ein ähnli-

¹²⁸ Das sog. "Placitum Regium", das vom Landesfürsten beanspruchte Recht, kirchliche Erlässe auf deren Vereinbarkeit mit dem Staatsrecht zu prüfen.

¹²⁹ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/118.

¹³⁰ Breitenwang, II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen.

¹³¹ Rapp, Ulmer, Beschreibung Generalvikariat, Bd. V, 1201.

¹³² Das sind die Pfarren Lech, Warth und Schröcken.

¹³³ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 92.

ches Schreiben sandte Dekan Zobel am 20. November 1815 an Pfarrer Unsinn von Riezlern.¹³⁴

Die provisorische Vereinigung mit dem Landkapitel Reutte wurde 1816 auch von Brixen bestätigt und währte bis zur Angliederung der Vorarlberger Bistumsteile an das Generalvikariat Vorarlberg im Jahre 1820.

Die provisorische brixnerische Verwaltung 1816-1818

Mit apostolischem Breve vom 27. Januar 1816 wurden die augsburgischen Bistumsgebiete in Tirol und Vorarlberg dem Bischof von Brixen zur Verwaltung übergeben: "Ehrwürdiger Bruder, Gruß und apostolischen Segen zuvor! ... Allein Deine Tugenden sind so groß, daß Wir glauben, Du seist der Tauglichste, noch mehrere evangelische Arbeiten zu leisten. Du wirst also auch jenen Anteil des Augsburgers Bistums, welcher in den Grenzen Tirols und Vorarlbergs liegt, zum Verwalten und Regieren übernehmen. Je größer und zahlreicher auf diese Art Deine Herde geworden ist, desto schöner ist für Dich die Gelegenheit, bei Uns und allen Gutgesinnten sowohl eine desto größere Ehre, als, welches aber weit besser ist, vom Himmelfürsten der Hirten einen desto reichlicheren Lohn zu erhalten, und als Vorboten eines so großen Guts geben wir Dir ehrwürdiger Bruder und dem Volke, welches Deiner Sorgfalt anvertraut werde, herzlich gern den apostolischen Segen".¹³⁵

Es erfolgte – dies verdient festgehalten zu werden – noch keine endgültige Abtrennung von Augsburg. Papst Pius VII. übermittelte dem Fürstbischof von Brixen auch ein eigenes Breve für den Klerus der augsburgischen Kirchengebiete in Tirol und Vorarlberg.

In diesem Breve ließ der Papst "den geliebten Söhnen, dem Dekan und der Geistlichkeit" verkünden: "Geliebte Söhne, Gruß und apostolischen Segen zuvor. Geliebte Söhne, Eure traurige und wahrhaft erbarmungswürdige Lage hat Unser väterliches Herz innerst gerührt und Euch aus diesem betrübten Zustand, in den man euch stürzte, sobald es möglich war, herauszuhelfen bewogen. Um also Euren Bitten und Wünschen zu willfahren, haben Wir den

¹³⁴ Rapp, Ulmer, Beschreibung Generalvikariat, Bd. V, 1201 Anm.7.

¹³⁵ Breitenwang, II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen. Übersetzung nach Dekan Zobel. Das Breve besteht aus zwei Teilen: 1. Teil behandelt Bistum Chur, 2. Teil Bistum Augsburg. Wiedergabe nur des 2. Teiles.

ehrwürdigen Bruder Karl Franz, Bischof von Brixen, mit Vollmachten versehen, damit er die geistliche Sorge über Euch alle übernehme. Dieses Mittel wird Euren sehr großen Beschwerden abhelfen und, wie Wir sicher hoffen, denselben ein Ende machen. Fasset also Mut und bezeuget für die Wachsamkeit, für die Sorgen und für die zu Eurem geistlichen Heil aufgenommenen Arbeiten des Bischofs von Brixen gebührenden Gehorsam und Unterwürfigkeit. Nehmet unterdessen als ein Unterpfang Unserer besonderen Wohlgeogenheit den apostolischen Segen, welchen Wir Euch, geliebte Söhne, herzlich gern erteilen."¹³⁶

Dekan Zobel und die Geistlichkeit legten hierauf – wie schon erwähnt – dem Generalvikariat Augsburg eine Dankschrift und dem Ordinariat Brixen ein Treuegelöbnis vor.¹³⁷ Das Treuegelöbnis der tirolischen Geistlichen erfolgte am 6. März 1816, während sich jenes der vorarlbergischen bis zum 14. April – wegen der großen Schneemengen – verzögerte. Die Abtretung der Gebiete durch das Generalvikariat Augsburg erfolgte am 30. März 1816.¹³⁸

Am 30. März 1816 erging an die Geistlichkeit der Tiroler und Vorarlberger Gebiete das letzte Schreiben des Generalvikariates Augsburg. Dekan Zobel wurde mitgeteilt, daß der Papst die Leitung dem Bischof von Brixen übertragen habe. Augsburg empfahl Geistlichen und Gläubigen ehrerbietigen Gehorsam gegenüber dem Bischof von Brixen. Augsburg habe das volle Zutrauen, daß sie in ihrem Eifer und ihrer Tugend auch künftig nach christlich katholischen Pflichten ausharren. Den von der Geistlichkeit eingereichten Dank habe man in Augsburg lebhaft gefühlt. Mit dem Wunsche, mit der Seelsorge wie bisher unermüdlich fortzufahren, schloß Augsburg sein letztes Schreiben.¹³⁹

Am 11. April traf in Breitenwang endlich das langersehnte Schreiben aus Brixen ein. Mit Datum 8. April 1816 kündigte das Konsistorium zu Brixen Dekan Zobel die Übernahme der Verwaltung durch Brixen an: Der Fürstbischof von Brixen habe aus schuldigem Gehorsam gegen den Römischen Stuhl und aus Ehrfurcht gegen Seine Kaiserlich Königliche Majestät sich entschlossen, die oberhirtliche Leitung und Obsorge des augsburgischen Diözesanteiles zu übernehmen. Augsburg werde keine Jurisdiktion mehr ausüben und habe die Geistlichen und Gläubigen zum ehrfurchtsvollsten Gehorsam gegen

¹³⁶ Breitenwang, II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen. Übersetzung nach Dekan Zobel.

¹³⁷ Breitenwang, Chronik Zobel, 132.

¹³⁸ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 96.

¹³⁹ Brixen, Decanalia III.

das Ordinariat Brixen angewiesen. Im einzelnen erhielt Dekan Zobel noch folgende genaue Anweisungen:

a) Der Geistlichkeit ist kundzutun, daß der Bischof von Brixen dieses ehevor augsburgische Dekanat, das vom augsburgischen Generalvikariat sehr angerühmt wurde, mit Vergnügen übernehme und ihm die oberhirtliche Obsorge zusichere.

b) Die vom apostolischen Stuhle verfügte Übernahme durch Brixen ist von allen Kanzeln zu verkünden.

c) Die Angelobung der Geistlichkeit in Vorarlberg hat noch zu erfolgen.

d) Der Dekan wird aufgefordert, seine von Augsburg erhaltenen Vollmachten zur Einsicht und allfälligen weiteren Genehmigung einzusenden. Ebenso hat er alle Vollmachten und Privilegien der übrigen Priester des Dekanates einzusenden. Ausdrücklich wird festgehalten, daß einstweilig alle Priester in Ausübung ihrer vom Ordinariat Augsburg erhaltenen Vollmachten fortfahren können.

e) Weiters verlangte Brixen eine Aufstellung aller Geistlichen mit unparteiischer Beschreibung ihrer moralischen, wissenschaftlichen und seelsorglichen Eigenschaften unter Beifügung des Geburtsortes und -datums, des Priestertums, der Seelsorge, aller Pfründen und der von ihnen betreuten Seelenzahl.¹⁴⁰ Bereits am 18. April erließ Zobel das Rundschreiben an alle Seelsorger.¹⁴¹

Am 17. Mai 1826 bestätigte der Bischof von Brixen Franz Xaver Zobel als Dekan, nahm ihn als brixnerischen Konsistorialrat auf und erteilte ihm einige Vollmachten.¹⁴² Dieses Dekret bezeichnete ihn als Dekan für das Dekanat Reutte und Tannberg¹⁴³. Hierüber – dieses Dekret langte am 3. Juni 1816 in Breitenwang ein – informierte Zobel bereits am 5. Juni die ihm unterstehende Geistlichkeit.¹⁴⁴ Für die Ernennung zum Konsistorialrat bedankte sich Zobel mit Schreiben vom 7. Juni.¹⁴⁵

¹⁴⁰ Breitenwang, II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen.

¹⁴¹ Breitenwang, II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen. Zobel fertigte dieses Schriftstück mit Bischöflich Brixnerisches Dekanalamt Reutte.

¹⁴² Breitenwang, II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen.

¹⁴³ Decanatus Reutensis et Thannbergensis.

¹⁴⁴ Breitenwang, II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen. Zobel brachte folgenden Hinweis an: "Der Dekan bittet, diese nicht nur fleißig zu lesen, sondern selbe zu notieren, damit man ihm, der seine vile Schreibereyen bald nicht mehr leisten kann, mit unnützen Anfragen und unnöthigen Antworten die Zeit nicht raube und aus Unwissenheit Vollmachten suche, so er nicht hat."

¹⁴⁵ Brixen, Decanalia III.

Wie sehr Dekan Zobel auch in Brixen geschätzt wurde, erhellt der Umstand, daß er bereits am 14. Februar 1816 vom Konsistorium in Brixen neben anderen als einer der möglichen Kandidaten für das mit der Weihbischofswürde verbundene Amt eines künftigen Generalvikars für Vorarlberg genannt wurde.¹⁴⁶

Die Dekan Zobel erteilten Vollmachten wurden in der Folgezeit mehrmals erweitert. Insbesondere verdient eine Anordnung aus Brixen vom 16. Oktober 1816 erwähnt zu werden: "Zu Ehren der ehemaligen heiligen Diözesanpatrone Ulrich und Afra kann an den für die Heiligen eintreffenden Tagen ein ordentliches Amt gehalten werden; das Läuten der großen Glocke aber hätte zu unterbleiben, weil diese Tage aufgehört haben solemnitates oder Festtage zu sein."¹⁴⁷

Die Sonderstellung der Stadt Vils 1814-1818

Die Stadt Vils nahm in Tirol insoferne eine Sonderstellung ein, als sie zwar von Innsbruck aus regiert, aber rechtlich nicht Bestandteil der Gefürsteten Grafschaft Tirol war.¹⁴⁸ 1814, als Tirol vom Königreich Bayern zu Österreich zurückkam, verblieb Vils beim Königreich Bayern. 1816 konnte Österreich Vils durch Tausch zurückgewinnen, worauf es dann auch rechtlich Tirol einverleibt wurde.

Weil die Stadt Vils 1814 beim Königreich Bayern verblieb, wurde sie kirchlich auch wieder dem Bistum Augsburg und hier dem Landkapitel Füssen angeschlossen. Nun lagen aber auf dem Gebiet von Vils das Dorf Musau sowie die kleinen Orte Roßschläg, Brandstatt und Unterletzen.

Durch die josefinische Kirchenreformen waren aber Musau samt Brandstatt und Unterletzen zur Lokalkaplanei Pinswang geschlagen worden, die nun-

¹⁴⁶ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 241.

¹⁴⁷ Breitenwang, Matrikelbuch.

¹⁴⁸ 1408 übertrug das Stift Kempten die Vogteirecht an den Tiroler Landesfürsten, wodurch Vils in enge Verbindung mit Tirol trat, aber kein Bestandteil desselben wurde. Die einstige Sonderstellung von Vils kommt noch heute dadurch zum Ausdruck, daß Vils eine Stadt und der Hauptort Reutte ein Markt ist.

mehr österreichisch war. Der kleine Ort Roßschläg gehörte hingegen zur österreichischen Pfarre Wängle.¹⁴⁹

Somit trat der merkwürdige Umstand ein, daß Teile des Kirchengebietes der Pfarre Wängle und der Lokalkaplanei Pinswang zum Bistum Augsburg und politisch zum Königreich Bayern gehörten. Bayern trennte daher diese österreichischen Geistlichen unterstehenden Orte am 28. Februar 1816 von ihren Seelsorgestellen und Augsburg übertrug dem Pfarrer von Vils die Jurisdiktion.¹⁵⁰

Bereits am 30. April 1816 machte Dekan Zobel das Ordinariat Brixen darauf aufmerksam, daß Vils und die vorgenannten kleinen Orte am 1. Mai 1816 wieder österreichisch würden.¹⁵¹ Eine Rückgliederung war, da der Augsburger Bischofssitz immer noch unbesetzt war, ohne päpstliche Genehmigung nicht möglich.

Zwar waren sich die beiden Ordinariate Brixen und Augsburg über die Veränderung der Diözesangrenzen einig. Bereits am 24. Juni 1816 erhielt Zobel von Augsburg ein die Pfarre Vils und ihre Filialorte betreffende Verfügung, die er unmittelbar nach Brixen weiterleitete.¹⁵² Am 22. Juli teilte Brixen Zobel die Genehmigung mit, daß Musau, Brandstatt und Unterletzen wieder zu Pinswang und Roßschläg wieder zu Wängle kommen dürfe. Der endgültige Vollzug liege jedoch in Rom.¹⁵³

Obwohl die notwendige päpstliche Genehmigung noch lange auf sich warten ließ, dürften die erwähnten Orte sofort wieder von ihren ursprünglichen Seelsorgeorten aus betreut worden sein.¹⁵⁴

So kam es, daß das Bistum Augsburg bis zum Jahre 1818 noch einen kleinen Teil von Tirol umfaßte: nämlich die Stadt Vils. De iure gehörten auch das Dorf Musau und die kleinen Orte Brandstatt, Roßschläg und Unterletzen zum Bistum Augsburg. Eine vorläufige Regelung für diese Gebiete erfolgte erst mit päpstlichem Breve vom 4. Februar 1818.

¹⁴⁹ Von Füssen oder Pfronten Richtung Reutte findet man die Orte Musau, Brandstatt, Roßschläg, Unterletzen (in dieser Reihenfolge) entlang der Straße und Bahnlinie.

¹⁵⁰ J. S. Kögl, *Geschichtlich-topographische Nachrichten über das k.k. Gränz- ehemals Freieingstädtchen Vils in Tirol*, Füssen 1831, 87.

¹⁵¹ Brixen, *Decanalia III*.

¹⁵² Breitenwang, *Dekanatsprotokolle*, 1816/97.

¹⁵³ Breitenwang, *Dekanatsprotokolle*, 1816/103.

¹⁵⁴ Kögl, *Vils*, 87. Kögl gibt hier den 11.6.1816 als Ende der Zugehörigkeit dieser Orte zur Pfarre Vils an. Seine Aussagen haben insoferne Bedeutung, als Kögl 1803 in Vils geboren wurde und er daher als Augenzeuge anzusehen ist.

Das Konsistorium Brixen teilte dies am 26. Februar 1818 Dekan Zobel mit: "Das Hochwürdigste General-Vikariat bey erledigtem Bischofssitze zu Augsburg hat unterm 18ten Feber d.J. anher die päpstliche Breve vom 4ten Hornungs d.J. in Abschrift mitgetheilt, womit Hochdemselben bewilliget wird, alle geistliche Jurisdiction auf die Pfarre Vils und die Filialdorfschaften Musau, Brandstädt, Roßschläg und Unterletzen zeitlich und bis zur endlichen Entscheidung des Heiligen Stuhles an das Ordinariat Brixen delegieren zu können ..." ¹⁵⁵

Ferner enthält dieses Schreiben die Mitteilung, daß der Bischof von Brixen geruhet habe, deren Verwaltung provisorisch zu übernehmen. Zobel erhielt den Auftrag, die Dekansgeschäfte auch für diese Gebiete zu übernehmen mit dem Auftrag, der Geistlichkeit von Vils die Zuteilung an Brixen und das Dekanat Breitenwang zur Kenntnis zu bringen. Weiters war die Zuteilung von der Kanzel zu verkünden und die Geistlichen waren zur schicklichen Angelobung des kanonischen Gehorsams an den Bischof von Brixen anzuweisen. Schließlich verlangte Brixen – wie 1816 – die Einsendung der Vollmachten und Privilegien, die einstweilige Ausübung der Augsburger Vollmachten und ein Verzeichnis aller Priester. ¹⁵⁶

Die endgültige Bistumsregulierung von 1818

Wenige Woche nach dieser abermals provisorischen Zuweisung des letzten dem Bistum Augsburg in Tirol verbliebenen Bistumsgebietes erfolgte die endgültige Bistumsregulierung durch die Zirkumskriptionsbulle "Ex imposito" vom 2. Mai 1818. Diese Bulle, der langwierige Verhandlungen Österreichs mit dem Heiligen Stuhl vorausgegangen waren, wies neben Änderungen der Bistumsgrenzen von Chur, Freising, Salzburg, Brixen und Trient die augsburgischen Kirchengebiete endgültig dem Bistum Brixen zu.

Mit dieser Bulle wurde auch innerhalb des Bistums Brixen das Generalvikariat Vorarlberg geschaffen. Mit Note vom 19. Mai 1820 wünschten die österreichischen Behörden, daß die ehemals zum Bistum Augsburg gehörenden Gebiete in Vorarlberg dem neuerrichteten Generalvikariat Vorarlberg zugeteilt werden. Am 12. Juni 1820 ersuchte das Ordinariat in Brixen den inzwi-

¹⁵⁵ Breitenwang, II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen.

¹⁵⁶ Breitenwang, II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen.

schen in Feldkirch amtierenden Generalvikar, Weihbischof Bernhard Galura, die dem Dekanate Breitenwang zugeteilten Orte zu übernehmen. Am 26. Juni 1820 teilte Weihbischof Galura dies Dekan Zobel mit der löblichen Bemerkung: "Ich danke Euer Hochwürden für die indessen rühmlich geführte Aufsicht ..." mit.¹⁵⁷ Riezlern kam zum Vorarlberger Dekanat Bregenz, während die übrigen Orte dem Dekanat Altenstadt einverleibt wurden. Auch Zobel hatte sich um die Abtrennung dieser Gebiete vom Dekanat bemüht, da ihm das große Dekanat zur seelsorglichen Betreuung zu ausgedehnt erschien.¹⁵⁸

Heute sind die ehemals augsburgischen Gebiete in Vorarlberg auf drei Dekanate aufgeteilt: Die Pfarren Lech und Warth¹⁵⁹ gehören zum Dekanat Bludenz-Sonnenberg, die Pfarre Schröcken gehört zum Dekanat Hinterwald und die Pfarre Riezlern zum Dekanat Vorderwald.¹⁶⁰

Der ehemalige Augsburgers Sprengel in Tirol ist jedoch noch heute ein einheitliches Kirchengebiet. Am 22. Januar 1822 wurde durch ein Konsistorialdekret das Dekanat Breitenwang¹⁶¹ definitiv errichtet, das flächenmäßig das größte Dekanat im Brixner Bistum wurde. Das Dekanat Breitenwang wurde 1826 und 1940 flächenmäßig erweitert.¹⁶² Der Plan zur Bistumsregulierung Kaiser Josefs II. ging teilweise in diesem Jahrhundert in Erfüllung: 1964 wurde die Diözese Innsbruck und 1968 die Diözese Feldkirch errichtet. Die östlichen Pfarren Nordtirols gehören hingegen immer noch zum Erzbistum Salzburg.

Im Dekanat Breitenwang gelten Ulrich und Magnus heute noch als inoffizielle Dekanatspatrone, deren Fürbitte und Schutz das Dekanat Breitenwang anvertraut wird.

¹⁵⁷ Breitenwang, II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen.

¹⁵⁸ Breitenwang, Matrikelbuch.

¹⁵⁹ Der kleine Tiroler Anteil dieser Pfarre (siehe Abb. A im Text S. 88), nämlich die Orte Lechleiten und Gehren, gehört heute noch zur Pfarre Warth und somit zur Diözese Feldkirch.

¹⁶⁰ Österr. Amtskalender 1983/84, Wien 1983, Abschnitt Vorarlberg XI Kultus.

¹⁶¹ Im Gegensatz zum Bistum Augsburg hatten im Bistum Brixen die Dekane einen fixen Dekanatsitz und wurden ohne Wahl durch den Klerus vom Bischof bestimmt. Diese Bistumsverfassung galt auch in der Diözese Innsbruck bis 1990.

¹⁶² Heute ist Breitenwang das flächenmäßig größte Dekanat der Diözese Innsbruck.